



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

**Gemeindeinfrastrukturmaßnahme**

**Sanierung der Gaisbachbrücke**

⇒ **Vergabe des Auftrages zur Bauwerkserkundung**

⇒ **Vergabe des Planungsauftrages**

a) SACHVERHALT



Das Brückenbauwerk in der Gaisbachstraße auf Höhe des Anwesens Haus-Nr. 47 weist seit einiger Zeit Schäden an den Auflagern und der Brückenkappe auf. Auch haben sich Risse und Setzungen an den Seitenrändern gebildet, die das Eindringen von Wasser in den Brückenkörper verursachen. Die Brücke liegt in Bereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“ und wäre als Ingenieurbauwerk grundsätzlich förderfähig.

Zur Feststellung des Zustandes der Brücke und des erforderlichen Sanierungsaufwandes soll im ersten Schritt eine Bauwerkserkundung durchgeführt und eine Entwurfsplanung erstellt werden.

Die Erkundung und Planung zeigen schlussendlich auf, ob die Brücke saniert werden kann oder eventuell ein Neubau notwendig wird. Mit dem Ergebnis kann ebenso das weitere Vorgehen festgelegt, entsprechende Genehmigungen eingeholt und Förderanträge vorbereitet werden.

**Bauwerkserkundung**

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Angebot bei der GSK (Geotechnische Serviceleistungen Krauss, Rastatt) für die Bauwerkserkundung eingeholt. Das Angebot gliedert sich in 2 Teilleistungen.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 11.03.2024</p>  <p>Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 11.03.2024</p>  <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am .....</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....</p>
--	--	--

Teil 1: Schürfarbeiten Brückenwiederlager, Angebot Fa. Künstel, 2 Schürfe zur Ermittlung des Wiederlageraufbaues und der Gründung

Kosten: 11.500,16 € brutto

Teil 2: Gutachterleistung und Analytik, Angebot GSK: 2.773,41 € brutto

## Maßnahmenplanung

Bereits 2013 hat durch das Ing. Büro Baumeister eine Voruntersuchung und Bestandsaufnahme der Brücke stattgefunden. Aufbauend auf den damaligen Ergebnissen und der Bauwerkserkundung kann die Entwurfsplanung erstellt werden. Ein entsprechendes Honorarangebot liegt der Gemeindeverwaltung vor.

Das Honorarangebot gliedert sich in die Bereiche Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung.

Die Verwaltung schlägt eine Stufenweise Beauftragung der Planungsleistung für die HOAI Leistungsphasen 2. Vorentwurf, 3. Entwurf und 4. Genehmigungsplanung wie folgt vor:

Ingenieurbauwerk § 43 HOAI  
Leistungsphase  
2 und 3

Honorar gemäß Angebot vom 01.03.2024  
5.867,39 € netto

Tragwerksplanung § 55 HOAI  
Leistungsphase  
2, 3 und 4

Honorar gemäß Angebot vom 01.03.2024  
8.229,92 € netto

Planungskosten

14.097,31 € netto (16.775,80 € brutto)

Die Gesamtausgaben für die Bauwerkserkundung (14.273,57 €) sowie für die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Baumeister (16.775,80 €) betragen insgesamt 31.049,37 Euro brutto.

Im Haushaltsplan 2024 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt:

1. Die GSK (Geotechnische Serviceleistungen Krauss, Rastatt) mit der Bauwerkserkundung gemäß Angebot vom 24.02.2024 mit der Angebotssumme von 2.773,41 €.
2. Die Fa. Hans Georg Künstel Bauunternehmung, mit den Tiefbauarbeiten zur Bauwerkserkundung gemäß Angebot vom 23.02.2024 mit der Angebotssumme von 11.500,16 €.
3. Das Ingenieurbüro Baumeister, Sinzheim mit der Planungsleistung gemäß Honorarangebot vom 01.03.2024 zur „Erneuerung der Brücke über den Gaisbach“ für das Ingenieurbauwerk der Leistungsphasen 2 bis 3 mit einer Angebotssumme von 5.867,39 € und der Tragwerksplanung der Leistungsphasen 2 bis 4 mit einer Angebotssumme von 8.229,92 €.